

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4973

Änderung der Ruder-Wettkampf-Regeln mit Wirkung ab 01.11.2021 bzw. 01.01.2022

Gemäß § 31 des Grundgesetzes des DRV treten auf Beschluss des Präsidiums und nach Zustimmung der Regelkommission folgende Regeln innerhalb der RWR in Kraft:

I. Höherstartberechtigung von 14-jährigen Jungen und Mädchen für die Altersklasse Junior B im November und Dezember

Ergänzung zu Ziffer 2.1.1

2.1 Geltungsbereich

2.1.1 Die AWB regeln die Wettkämpfe der Ruderer, die vor dem 1. Januar des Jahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Ergänzend neu:

Ruderer, die im laufenden Kalenderjahr ihr 14. Lebensjahr vollenden, können im November und Dezember des laufenden Kalenderjahres an Langstreckenwettbewerben und Ergometerwettbewerben in der Altersklasse der Junioren B teilnehmen.

Ergänzung zu Ziffer 2.2.6 Aktiven-Datenbank

In Ziffer 2.2.6.3 wird die Überschrift um die Buchstaben JuM ergänzt zu

2.2.6.3 JuM, Junioren und Para-Rudern

Ergänzend neu:

2.2.6.3.4 Jungen und Mädchen, die im November und Dezember mit einer Höherstartberechtigung in den Wettbewerben der Altersklasse Junior B teilnehmen, müssen in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sein und eine nach dem 01. Oktober des laufenden Ruderjahres und für das folgende Ruderjahr gültige ärztliche Bescheinigung vorweisen. Ziffer 2.2.6.3.2 gilt entsprechend.

Ergänzung zu Ziffer 2.2.6.5 Höherstartberechtigung

Ergänzend neu:

2.2.6.5.3 Jungen und Mädchen, die im laufenden Ruderjahr das 14. Lebensjahr vollenden, dürfen in Rennen der Altersklasse Junior B nur im November und Dezember starten und auch nur in Ergometerwettkämpfen und Langstreckenwettkämpfen.

...

Fortsetzung amtliche Bekanntmachung Nr. 4973

Änderung der Ruder-Wettkampf-Regeln mit Wirkung ab 01.11.2021 bzw. 01.01.2022

II. Lizenzentzug, Erweiterung der Ziffer 2.4. Wettkampfrichter

2.4.1.2 Die Wettkampfrichterlizenz wird vom Präsidium des DRV nach bestandener Prüfung erteilt.

Ergänzend neu als zweiter Satz:

Das Präsidium des DRV hat das Recht Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber / die Lizenzinhaberin gegen das Grundgesetz des DRV oder gegen den Ehrenkodex des DRV verstößt.

III. Steuerleute, Änderungen in Ziffer 2.2.5 Steuerleute und 2.2.6 Aktiven-Datenbank

2.2.5.2 Streichen des ersten Satzes: Für Steuerleute gilt keine Altersbeschränkung. Dafür ein neuer erster Satz: Steuerleute in Rennen des Geltungsbereiches der RWR müssen im laufenden Kalenderjahr das 13. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

2.2.6.3.1 Streichen des zweiten Satzes: Eine ärztliche Bescheinigung ist für Steuerleute nicht erforderlich.

Dafür ein neuer zweiter Satz: Eine ärztliche Bescheinigung ist auch für Steuerleute erforderlich.

Die Regeländerungen zu I. treten am 01.11.2021 in Kraft, die Regeländerungen zu II. und III. treten am 01.01.2022 in Kraft.